

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am	Dienstag, 06.03.2018
im	Gemeindeamt Zeillern
Beginn	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Einladung wurde (per Email) versandt am	28.02.2018

anwesend waren:

1.	Bgm. Friedrich PALLINGER	2.	VBgm. Adolf GRUBER
3.	GV Erwin GUGLER	4.	GV Alois GRABENSCHWEIGER
5.	GV Mag. Johannes SPREITZ	6.	GV Wolfgang ZEINER
7.	GV Ernst WOHLMUTH		
8.	GR Christoph BUCHBERGER	9.	GR DI Günther LEHNER
10.	GR Mag. Sabine HOLLER-MONDL	11.	GR Martin FREUDENSCHUSS
12.	GR Franz WALTER	13.	GR Stefan SCHADAUER
14.	GR Roland LUMPLECKER	15.	GR Christoph RAFETSEDER – bis TOP 5A
16.	GR Ida DIRTL – ab TOP 1	17.	GR Christian BRUNHAUSER
18.	GR Ambros GATTERBAUER	19.	

anwesend waren außerdem:

1. Kassenverwalter Anton SPREITZ	2. Schriftführer Wolfgang Ladner
----------------------------------	----------------------------------

entschuldigt abwesend waren:

1. GR Johann LEITNER	2.
----------------------	----

nicht entschuldigt abwesend waren:

1.	2.
----	----

Vorsitzender: Bürgermeister Friedrich PALLINGER

Die Sitzung war öffentlich – ausgenommen TOP 6 und 9

Die Sitzung war beschlussfähig

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Bgm. Pallinger bringt den als Beilage A diesem Sitzungsprotokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Er stellt den Antrag:

“Der Gemeindevorstand möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als TOP 15 der Tagesordnung behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

Tagesordnung:

TOP	1	Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP	2	Leitsystem – Zusammenlegung der Postleitzahlen und Adressänderungen im Gemeindegebiet
TOP	3	Rechnungsabschluss 2017
TOP	4	Bericht des Prüfungsausschusses
TOP	5	Darlehensaufnahmen
TOP	6	Um- u. Zubau beim Nahversorger – Fruchtgenussrecht
TOP	7	Subventionsansuchen
TOP	8	Wirtschaftsförderung
TOP	9	Grundverkauf
TOP	10	Schotterzuweisungen 2017
TOP	11	Kindergarten - Auftragsvergabe Schlosserarbeiten
TOP	12	Schloss Zeillern – Weiterentwicklung - Beratungsprojekt
TOP	13	Schlossinsel Zeillern - Uferbefestigung
TOP	14	Roter Platz - Sanierungsarbeiten
TOP	15	Öffentliches Gut Mozartstraße

Bgm. Pallinger teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 6 und 9 nicht öffentlich behandelt werden.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das letzte Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Leitsystem – Zusammenlegung der Postleitzahlen und Adressänderungen im Gemeindegebiet

In der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Antrag auf Umpostung – Vereinheitlichung der 6 bestehenden Postleitzahlen zur alleinigen Postleitzahl 3311 für den gesamten Gemeindebereich von Zeillern zu stellen.

VBgm. Gruber berichtet über die bisher erfolgten Aktivitäten im Rahmen des Projektes „Leitsystem“ mit der beabsichtigten Zusammenlegung der Postleitzahlen und Änderung der Adressen im Gemeindegebiet.

Auf Grundlage der erfolgten Vorarbeiten und Besprechungen mit den betroffenen Gemeindebür-

gern wurden die neuen Adressen für den Gemeindebereich festgelegt. Diese sind im Verzeichnis „Zeillern – Liste alte und neue Adressen“ vom 06.03.2018 dokumentiert.
Der Gemeinderat hat dazu eine Verordnung zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:
„Der Gemeinderat wolle folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

über die Änderung der Adressen in der Katastralgemeinde Zeillern sowie die Umstellung der Postleitzahlen 3300, 3312, 3313, 3321 und 3362 auf einheitlich 3311 im gesamten Gemeindegebiet Zeillern.

§ 1

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, werden die Adressbezeichnungen im gesamten Gemeindegebiet abgeändert.

§ 2

Die Adressbezeichnungen sind im Verzeichnis „Zeillern – Liste alte und neue Adressen“ vom 06.03.2018 festgelegt.

Dieses Verzeichnis liegt im Gemeindeamt Zeillern während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

Des weiteren erfolgt die Umstellung der Postleitzahlen 3300, 3312, 3313, 3321 und 3362 gemäß dem Verzeichnis „Zeillern – Liste alte und neue Adressen“ auf die Postleitzahl 3311.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14:4 - Enthaltungen von GV Gugler, GV Wohlmuth, GR Mag. Holler-Mondl, GR Christian Brunhauser

TOP 3: Rechnungsabschluss 2017

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2017 ist in der Zeit von 13.02.2018 bis 27.02.2018 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Erinnerungen dazu wurde keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2017 wird dem Gemeinderat vorgetragen und erläutert.

Dieser ergibt laut Sollbuchhaltung (ohne Abwicklungsbuchungen und ohne Verwahrgelder und Vorschüsse):

Einnahmen:	o.H.: € 3.200.426,66	a.o.H.: € 1.479.881,65
Ausgaben:	o.H.: € 2.809.362,40	a.o.H.: € 1.533.524,48

Sollüberschuss 2017:	€ 391.064,26	Sollabgang 2017	€ 53.642,83
-----------------------------	--------------	------------------------	-------------

Gesamt:	€ 4.680.308,31	Einnahmen
	€ 4.342.886,88	Ausgaben

Gesamt-Soll-Überschuss 2016	€ 337.421,43	Gesamt Ist-Überschuss	€ 340.885,08
------------------------------------	--------------	------------------------------	--------------

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle den Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 beschließen“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 - einstimmig

TOP 4: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 26.02.2018 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung abgehalten.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Mag. Sabine Holler-Mondl, das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 26.02.2018 zur Kenntnis.

Der Bericht mit den schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters ist diesem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

TOP 5: Darlehensaufnahmen

a) Um- und Zubau beim Nahversorger

Für das Vorhaben „Erhaltung Nahversorger - Geschäftszubau“ soll ein Darlehen in der Höhe von € 85.000,- aufgenommen werden.

5 Angebote wurden angefordert:

Darlehensgeber	5 Jahre fix	10 Jahre fix	6-Monats-Euribor
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Raiffeisenbank Amstetten <small>absoluter Fixzinssatz bis 31.03.2018</small>	-	1,75 %	-
NÖ Hypo-Bank <small>endgültige Fixierung des Fixzinssatzes bei Zuzählung</small>	1,207 % - dann neue Vereinbarung	1,852 %	0,73 % - Punkte Aufschlag Mindestzinssatz 0,73 %
Bank Austria <small>Fixzins gilt bis 09.03.2018</small>	-	2,43 %	1,38 % - Punkte Aufschlag Mindestzinssatz 1,38 %
Sparkasse Amstetten <small>Fixzins gilt bis 31.03.2018</small>	1,11 % - dann neue Vereinbarung	1,78 %	0,59 % Punkte Aufschlag Mindestzinssatz 0,59% halbjährliche Anpassung

Anmerkung:

Da bei der derzeitigen Zinselage eine langfristige Fixverzinsung günstig erscheint, ist das Angebot der Raiffeisenbank Amstetten mit einem absoluten Fixzinssatz von 1,75 % für 10 Jahre zu bevorzugen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 85.000,- für das Vorhaben „Erhaltung Nahversorger - Geschäftszubau“ von der Raiffeisenbank Amstetten wie folgt beschließen:

Zinsbindung: Fixzinssatz auf 10 Jahre – 1,75 %
 Laufzeit: 10 Jahre
 Tilgung: halbjährlich, jeweils 01.03. und 01.09. – erstmals 01.03.2019
 (Kapitalratentilgung)
 Zuzählung: 01.06.2018 - € 85.000,-
 Sicherstellung: Abtretung Kommunalabgaben

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18:0 – einstimmig

GV Mag. Spreitz u. GR Christoph Rafetseder verlassen den Sitzungssaal.

b) Kanalsanierungsmaßnahmen

Für Kanalsanierungsmaßnahmen soll ebenfalls ein Darlehen in der Höhe von € 85.000,- aufgenommen werden.

5 Angebote wurden angefordert:

Darlehensgeber	5 Jahre fix	10 Jahre fix	15 Jahre fix	6-Monats-Euribor
BAWAG P.S.K.	Kein Angebot	Kein Angebot	--	Kein Angebot
Raiffeisenbank Amstetten <small>absoluter Fixzinssatz bis 31.03.2018</small>	--	1,75 % - dann neue Vereinbarung	1,875 %	--
NÖ Hypo-Bank <small>endgültige Fixierung des Fixzinssatzes bei Zuzählung</small>	1,207 % - dann neue Vereinbarung	1,852 % - dann neue Vereinbarung	2,197 %	0,73 % - Punkte Aufschlag Mindestzinssatz 0,73 %
Bank Austria <small>Fixzins gilt bis 09.03.2018</small>	--	--	2,74 %	1,44 % - Punkte Aufschlag Mindestzinssatz 1,44 %
Sparkasse Amstetten <small>Fixzins gilt bis 31.03.2018</small>	1,11 % - dann neue Vereinbarung	1,78 %	2,15 %	0,59 % Punkte Aufschlag Mindestzinssatz 0,59 % halbjährliche Anpassung

Anmerkung:

Da bei der derzeitigen Zinselage eine langfristige Fixverzinsung günstig erscheint, ist das Angebot der Raiffeisenbank Amstetten mit einem absoluten Fixzinssatz von 1,875 % für 15 Jahre zu bevorzugen.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 85.000,- für das Vorhaben „**ABA Kanalsanierungsmaßnahmen**“ von der **Raiffeisenbank Amstetten** wie folgt beschließen:

Zinsbindung: Fixzinssatz auf 15 Jahre – 1,875 %
 Laufzeit: 15 Jahre
 Tilgung: halbjährlich, jeweils 01.03. und 01.09. – erstmals 01.03.2019
 (Kapitalratentilgung)
 Zuzählung: 01.08.2018 - € 85.000,-
 Sicherstellung: Kanalbenutzungsgebühren

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

TOP 6: Um- u. Zubau beim Nahversorger – Fruchtgenussrecht

GV Mag. Spreitz kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht öffentlich behandelt und ist daher in einem eigenen Sitzungsprotokoll dokumentiert. Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Schenkungsvertrages zur Eintragung eines befristeten Fruchtgenussrechtes im Grundbuch.

Desweiteren stimmt er dem Abschluss eines Darlehensvertrages betreffend der Rückzahlung von Investitionskosten durch die Nahversorgerin zu.

TOP 7: Subventionsansuchen

Folgende Subventionsansuchen wurden gestellt:

Institution	beantragte Förderung für 2018	gewährte Förderung 2017
Frauenberatung Mostviertel	€ 0,30 pro Gemeindebürger	€ --
UNION-Sektion Damenturnen	€ 150,-	€ --
Kulturstammtisch Zeillern	€ 300,-	€ 300,-
UNION Skiklub NeustadtI	€ 300,-	€ --

A) Frauenberatung Mostviertel

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll betreffend der Subvention für 2018 beschließen:

Frauenberatung Mostviertel - € 300,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:1 – Enthaltung von GR Freudenschuss

B) UNION-Sektion Damenturnen

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll betreffend der Subvention für 2018 beschließen:

UNION-Sektion Damenturnen - € 150,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

C) Kulturstammtisch 3311

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat soll betreffend der Subvention für 2018 beschließen:

Kulturstammtisch - € 300,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

D) UNION-Skiklub NeustadtI

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat soll betreffend der Subvention für 2018 beschließen:

UNION-Skiklub NeustadtI - € 300,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP 8: Wirtschaftsförderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 die bisher bestehenden Richtlinien zur Wirtschaftsförderung aufgehoben.

Nunmehr soll eine neue Wirtschaftsförderung beschlossen werden.

Für neugegründete bzw. neu nach Zeillern zugezogene Firmen wird auf Ansuchen eine Wirtschaftsförderung unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

Die Firma muss **mindestens 1 Jahr den Betriebsstandort in Zeillern** gehabt haben, erst dann wird eine Antragstellung im Gemeindevorstand behandelt.

Die Wirtschaftsförderung ist in der Form festgelegt, dass **1/3 der bezahlten Kommunalsteuer für ein Jahr** rückerstattet wird – dies allerdings nur für eines der ersten 3 Jahre seit Betriebsgründung in Zeillern. Das Unternehmen kann entscheiden, für welches Jahr es die Rückerstattung der Kommunalsteuer beantragt.

Die Unterstützung der Gemeinde wird nur nach Einzahlung einer **jährlichen Kommunalsteuer von mindestens € 10.000,-** gewährt und gelangt erst nach dem 3. Betriebsjahr zur Auszahlung. Die **Auszahlung der Förderung erfolgt im 4. und 5. Betriebsjahr in 2 gleichen Teilbeträgen**, somit erfordert die Förderung einen Betriebsstandort in Zeillern von mindestens 5 Jahren.

Eine Antragstellung ist nur einmal möglich und dies rückwirkend für max. die letzten 3 Jahre!

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die neue Wirtschaftsförderung laut den oben angeführten Richtlinien beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP 9: Grundverkauf

Bei diesem nicht öffentlichen Sitzungspunkt beschließt der Gemeinderat den Verkauf einer gemeindeeigenen Bauparzelle.

TOP 10: Schotterzuweisungen

Die Schotterzuweisungen von 2017 müssen nachträglich beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die Zuweisung des Gemeindeschotters für 2017 an

Name	Adresse	Anzahl d. Fuhren
Friedrich BURGSTALLER	3313 Dorf 169	2

beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP 11: Kindergarten – Auftragsvergabe Schlosserarbeiten

Der Zaun im Kindergarten Gelände – zu den Anrainern Spreitz u. Berger – ist schadhaft und muss erneuert werden. Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde die Erhöhung des Terrassengeländers vorgeschrieben.

Auch Beschattungsmaßnahmen sind als Auflagen im Zuge der Fertigstellung der eingruppigen Tagesbetreuungseinrichtung vorgeschrieben worden.

Dazu wurde ein Angebot eingereicht:

Anbieter	Angebotssumme exkl. 20% MWSt
Fa. Waser	€ 11.594,00

Die Fa. Mittermair Metallbau GmbH hat mitgeteilt, dass sie von einer Anbotslegung Abstand nimmt. Die Firmen Hinterkörner und Metallbau-Hülmbauer haben kein Offert gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die **Fa. Waser** mit den Schlosserarbeiten im Kindergartengelände zum **Gesamtkostenpreis** von € 11.594,00 exkl. 20% MWSt. beauftragt wird.

Eine Auftragserteilung erfolgt nur, wenn die Fa. Waser die Durchführung der Arbeiten bis längstens 15. August 2018 gewährleisten kann. Die Bedeckung erfolgt aus dem vermehrten Überschuss des Vorjahres.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP 12: Schloss Zeillern – Weiterentwicklung - Beratungsprojekt

Für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung von Schloss Zeillern wurde mit verschiedenen Beraterfirmen versucht, ein Konzept zu erstellen. Insgesamt wurden 3 Firmen gebeten, nach erfolgter Besprechung mit den Gemeindevertretern ein Angebot einzureichen:

Anbieter	Leistungen	Angebotssumme exkl. 20% MWSt
Fa. Conos	Schritt 1: Analyse des wirtschaftlichen Status Quo	€ 3.500,00
	Schritt 2: Anforderungen an das Raum- u. Funktionsprogramm zur kurz- u. mittelfristigen Absicherung des Bestandsbetriebes im aktuellen Pachtverhältnis	€ 5.500,00
	Schritt 3: Anforderungen an eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Betriebes bei langfristiger Masterplanung	€ 7.500,00
	Schritt 4: Implikationen der Konzeptvarianten zur Pachtvertragsgestaltung	€ 2.500,00
Mag. Eduard Altendorfer	Grundrisskonzept für Küche u. Nebenräumlichkeiten, Küchenplanung, Kostenschätzung, Konzeption	€ 6.000,00
	Recherchen u. Besprechungen mit der Pächterin und den Eigentümern vor Ort, Analyse der Ausgangslage, Marketing-Mix, Businessplan (Kurzversion), Zukunftsperspektive	€ 2.800,00
Johannes Tretter	Besprechung erfolgt – laut Telefonat mit Bgm. Pallinger wird jedoch kein Angebot abgegeben!	–

Die Preise der Fa. Conos verstehen sich jeweils zuzüglich 10% Spesenpauschale.

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle die **Fa. Conos mit Schritt 3** – Anforderungen an eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Betriebes bei langfristiger Masterplanung – zum **Gesamtkostenpreis** von € 7.500,- exkl. 20% MWSt. zuzüglich 10% Spesenpauschale beauftragen.“

Mag. Eduard Altendorfer möge der Auftrag über die Erstellung eines Grundrisskonzeptes für Küche u. Nebenräumlichkeiten, Küchenplanung, Kostenschätzung und Konzeption – **Kostenpreis** von € 6.000,- exkl. 20% MWSt sowie Recherchen u. Besprechungen mit der Pächterin und den Eigentümern vor Ort, Analyse der Ausgangslage, Marketing-Mix, Businessplan (Kurzversion), Zukunftsperspektive – **Kostenpreis** von € 2.800,- exkl. 20% MWSt. erteilt werden.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP 13: Schlossinsel Zeillern – Uferbefestigung gegenüber Hochrieser

Die Familie Hochrieser wird in Kürze mit dem Umbau des Wohnhauses beginnen und beabsichtigt in diesem Zusammenhang das südseitige Ufer der Schlossinsel mit einer Steinmauer zu befestigen. Die Fa. Brandstetter hat der Fam. Hochrieser dazu ein Anbot gestellt:

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWSt
Fa. Transporte Brandstetter	€ 13.440,00

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen dass sich die Gemeinde Zeillern an den Herstellungskosten der südseitigen Uferbefestigung der Schlossinsel – angebotener **Gesamtkostenpreis** von **€ 13.440,00** inkl. 20% MWSt – mit einem **Kostenbeitrag** von **€ 9.000,-** inkl. 20% MWSt – 2/3 der Gesamtkosten (tatsächlicher Uferbereich) beteiligt. Ein Nachweis über die standsichere Ausführung ist vorzulegen. Die Bedeckung erfolgt aus dem vermehrten Überschuss des Vorjahres.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

TOP 14: Roter Platz – Sanierungsarbeiten

GR DI Lehner ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Am Roten Platz sind einige notwendige Sanierungsarbeiten durchzuführen:

Platten ausrichten, Fugen befestigen – neu ausfugen, Kleinsteinpflaster. Diese Arbeiten sollen bis Ostern fertiggestellt sein.

Die Fa. Lehner hat dazu ein Angebot eingereicht:

Anbieter	Angebotssumme inkl. 20% MWSt
Fa. Bmstr. Lehner	€ 19.514,52

Überlegt wird, nur einen Teil der Arbeiten auszuführen:

- | | |
|---------------------|-------------|
| a) Plattenausgleich | € 5.551,92 |
| b) Verfugung | € 13.962,60 |

Antrag des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister:

„Der Gemeinderat wolle beschließen dass die **Fa. Bmstr. Lehner** mit den **Sanierungsarbeiten** beim Roten Platz - nur mit den **Arbeiten Plattenausgleich** - zum angebotenen **Kostenpreis** von **€ 5.551,92** inkl. 20% MWSt. beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16:0 – einstimmig

GR DI Lehner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

TOP 15: Öffentliches Gut Mozartstraße

In der Mozartstraße könnte beim öffentlichen Gut der Marktgemeinde Zeillern – Parzelle Nr. 271/24, EZ 526, KG Zeillern durch einen Grundtausch mit den Anrainern Hochrieser eine verbesserte Zufahrt für die Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Grundstücke südlich des Gehwegs geschaffen werden.

Die Besitzer der Parzelle Nr. 257/10, EZ 272, KG Zeillern - Kurt u. Marianne Hochrieser, 3311 Zeillern, Schloßstraße 33 - haben sich bereiterklärt, dem Grundtausch im Ausmaß von jeweils 14 m² zuzustimmen.

Das Vermessungsbüro Schubert hat dazu einen Teilungsentwurf erstellt. Für die grundbücherliche Durchführung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat wolle die Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut gemäß dem Teilungsentwurf GZ 60325 des Vermessungsbüros Schubert vom 28.02.2018 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17:0 – einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom **3.5.2018**

genehmigt *) - ~~abgeändert *)~~ - ~~nicht genehmigt *)~~

 GV Mag. Johannes Spreitz Klubsprecher ÖVP	 GV Erwin Gugler Klubsprecher SPÖ
 Friedrich Pallinger Bürgermeister	 OSekr. Wolfgang Ladner Schriftführer